

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. Jänner 1839



Rathsprotocoll

Zur Sitzung am 30. Jänner 1839 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Fr. P. Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
Sekretär Knoll

Aus dem Referate des Hrn. Magistratsrathes Haydinger.

N. 7563. Besetzungsvorschlag in Betreff des Matern Hammer'schen Stipendiums zur jährlichen 16 fl CMz.

Herr Referent Magistratsrath Haydinger ist in Erwägung, daß beide Competenten, nehmlich Alois Köstler, bürgerl. Schneidermeister allhier für seinen in Kremsmünster in der 2. Grammatikalklasse studierenden Sohn Alois, dann Emilian Rußmeyr, Hörer der philosophischen Studie im 2. Jahrgange zu Kremsmünster, den Besitz der zur Erlangung dieses Stipendiums nöthigen vorgeschriebenen Eigenschaften ausgewiesen haben und nur Emilian Rußmeyr die Zeugniße von den letzten 2 Semestern nicht beibringen konnte, weil er das Unglück hatte, sich den Fuß zu brechen, somit dieses Jahr seine Studien nicht fortsetzen konnte, dafür aber die 2 Zeugniße des Jahres 1837 beibrachte, Emilian Rußmeyr ferner vom Vater aus, der Köstler hingegen nur von der Mutter aus verwaist ist, somit Emilian Rußmeyr, da deßen Mutter noch überdieß 3 unversorgte Kinder hat, in mißlicheren Verhältnissen sich befindet, als der Köstler Schneider, der 2 Kinder außer diesem seinen Sohne besitzet, der Meinung, daß dieses Stipendium dem Emilian Rußmeyr zu verleihen sey.

Herr Magistratsrath Freyinger ist der Meinung, daß Emilian Rußmeyr sich über den Besitz der zur Erlangung dieses Stipendiums vorgeschriebenen Eigenschaften nicht zureichend ausgewiesen habe, indem er die Kenntniße von den letzten zwei Semestern nicht besitze, die in der Ausschreibung verlangt wurden u. die Zeugniße aus einem früheren Jahre dieselben nicht vertreten können, und trägt daher darauf an, daß das in Frage stehende Stipendium dem Sohn des Schneidermeisters Köstler, namens Alois Köstler, welcher alle Eigenschaften vorschriftmäßig nachgewiesen hat, zu verleihen sey.

Herr Magistratsrath Maurer schließt sich der Meinung des Hrn. Magistratsrathes Freyinger aus den vom letzteren angeführten Gründen an, und glaubt noch ausdrücklich beifügen zu müssen, daß die Mutter des Emilian Rußmeyr nach seiner Privatwißenschaft bedeutendes Vermögen besitze u. ihr daher die Erhaltung ihres Sohnes weit weniger empfindlich falle als dem Schneider Köstler, den er als arm kennt.

Dagegen schließt sich Herr Magistratsrath Buberl der Meinung des Hrn. Referenten Haydinger an, und glaubt, daß dieses Stipendium umso mehr dem Emilian Rußmeyr zu verleihen sey, weil derselbe nicht aus seinem Verschulden, sondern wegen Krankheit unvermögend sey, die Zeugniße vor den zwei letztabgefloßenen Semestern beizubringen.

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Franz S. Reißer giebt bei diesen gleichgetheilten Stimmen seine Meinung dahin ab, daß dieses Stipendium dem in Kremsmünster in der 2. Grammatikalklasse studierenden Sohn des hiesigen bürgerlichen Schneidermeisters in Erwägung, daß Emilian Rußmeyr die vorgeschriebenen Eigenschaften nicht besitze, indem ihm die Zeugniße von den letzten 2 Semestern mangeln u. der Umstand, daß er sie wegen Krankheit nicht beibringen konnte, nicht berücksichtigt werden dürfe, im Gegentheile aber Alois Köstler alle zum Besitze dieses Stipendiums vorgeschriebenen Eigenschaften nachgewiesen habe, Köstler, namens Alois Köstler, verliehen werden soll.

Conclusum per majora:

Das erledigte Matern Hammer'sche Stipendium per 16 fl CMz sey dem Kremsmünster in der 2. Grammatikklaße studierenden Sohn des hiesigen bürg. Schneidermeisters Köstler namens Alois Köstler zu verleihen.

N. 444. Der bürgerl. Oekonomierath und Bürgerausschuß dieser Stadt bringt sein Hofgesuch bezüglich der schwebenden Mortuars- u. Laudemial-Frage zur magistratischen Kenntniß. Dem Kaßamte um Vorbericht zur genauen Nachweisung wie die jährlichen Kaßareste u. aus welchen Quellen sie entstehen.

N. 455. Kreisamtsdekret wegen Vorlage der Vernehmung der Bürgerschaft die Herabsetzung der Mortuar- u. Laudemial-Gebühren betreffend.

Sich höheren Orts unter Anführung der obwaltenden Umstände dahin zu verwenden, daß diese Vernehmung bis zur Zustandeverbringung des Präliminars pro 1840 verschoben werden dürfe.

Aus dem Referate des Hrn. Magistr. Raths Freyinger.

N. 458. Schreiben des Magistrats Eisenerz in Betreff einer dem dortigen Hrn. Pfarrer Florian Baumann entwendeten goldenen Sackuhr samt goldener Kette u. das muthmaßlich hier befindlichen Thäters.

Dem Polizeiamte zur Ausforschung der Uhr, sohin zum sogleichen Bekanntgebung des K. A. Circulars an die Uhrmacher gegen Relation zuzustellen, den Josef Ortner polizeilich im Geheim zu überwachen, Hausvisitation vorzunehmen u. hienach das Communicat zurückzuschließen.

N. 453. Lorenz Prinz, Eisengeschmeidhändler bittet inerwähnten Ausweis über seinen überreichten Rekurs gegen den Bescheid vom 7./12. 9ber v.J. Z. 7001 pcto untersagten Verkauf der verfertigten Feuergewehre zur Wißenschaft zu nehmen.

Zur Wissenschaft genommen.

N. 466. Protokoll mit den Bürgerausschüssen über das Verehelichungsgesuch des Ignatz Haslinger. Den Meldschein für Ignatz Haslinger auszustellen, u. den der M. A. Riener zu vidiren.

N. 467. Protokoll mit den Bürgerausschüssen über das Verehelichungsgesuch des Franz Xaver Maxwald.

Dem Bittsteller keine hinreichende Erhaltungsquelle ausweiset, kann in dieses Gesuch nicht gewilligt werden.

Aus dem Referate des Hrn. Magistr. Raths Maurer.

N. 143. Kreisamtsdekret in Betreff der Errichtung u. des Bestehens des hiesigen Bürgerkorps. Dem Hrn. Major Gschaider aufzutragen, in 8 Tagen eine Standesliste über das hiesige Bürgerkorps vorzulegen u. sich über das Verhältniß der Artillerie zum Bürgerkorps zu äußern.

Aus dem Referate des Herr Magistr. Raths Buberl.

N. 468. Georg Mathäus Wild, Ahlschmidgesell N. 52 bei der Steyr weiset sich über den abgelegten Unterthans- u. österr. Staatsbürgereid aus, u. bittet wiederholt um Bewilligung zu seiner inwohnungsweisen Verehelichung mit Juliana Krenalt.

Für den Bittsteller der Meldschein auszustellen u. jener der Braut zu vidiren.

N. 449 Protokoll über die Publikation des von h. Regg ex offo bestätigten Straf-Urtheiles wider Ignatz Struggl wegen schw. P. Ü. gegen die Sicherheit des Lebens nach § 109 dt. 24. 8ber v.J. N. 6706 P. Wird die Rekursanmeldung zur Nachricht genommen u. die Überreichung des Rekurses gewärtiget.